



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Aug.-Dez. 04 · 49. Jahrgang

8-12

i.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse

Demonstration? Revolution! 2

Bauwirtschaft und Konjunktur

Auftragsrückgang 2004 ungebremst 3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder 5

Europa

Chancen der EU-Osterweiterung für die Bauwirtschaft 6

Infrastruktur

Schaffung europäischer Verkehrsachsen
TEN-Projekte (Trans-European-Networks) 8

Auftragsvergabe

Ein Jahr Online-Vergabe von Bauaufträgen in Bayern
Bayern auf dem richtigen Weg 10

Aus der Verbandsarbeit

Bestandserhalt im Straßenbau darf nicht vernachlässigt
werden! Regionale Verkehrskonferenz in Günz/Allgäu 11
Allgäuer Verkehrsresolution 12
„Skulptur und Architektur“
Ausstellung im BauindustrieZentrum Stockdorf 14
PPP – einmal anders 15

Recht

Aktuelle Rechtsprechung 16

Persönliches 18

Vorschau 19

Statistik 20



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Josef Wallner

Titelfoto: Helmut Bergtold

2 Vor rund zwei Jahren sind Bauunternehmer und Bauarbeiter gemeinsam bundesweit auf die Straßen gegangen – zum Demonstrieren. Vor 10 Jahren für die meisten von Ihnen undenkbar. Heute müsste der Aufruf heißen: Auf, mitgehen zur Revolution! Undenkbar? Sie findet schon statt! Auf leisen Sohlen! Kapitalflucht und Deindustrialisierung.

Liquidität gibt es im Überfluss auf der Welt. Die Banken und Zinsen bezeugen es. Kapital aber, das hier in Deutschland Anlage sucht, investiert sein will, ist rar.

Bund, Ländern, Städten und Gemeinden geht das Geld aus, und dem privaten Konsumenten ebenso!

Das System Deutschland ist unbezahlbar geworden. Von 82,5 Millionen Deutschen sind 42 Millionen beschäftigungsfähig. Tatsächlich sind es jedoch 36,4 Millionen aktiv Erwerbstätige, die mit ihren Steuern und Versicherungsbeiträgen

mehr als 6 Millionen „andere“ mitfinanzieren müssen: direkt und indirekt Arbeitslose, verschleierte Schwarzarbeit (Ich-AG's), Weiterbildungsmaßnahmen als Übergang zu vorgezogenem Vorruhestand usw.

Daneben haben wir uns über Jahrzehnte hin einen gewaltigen Umsetzungsapparat zugelegt, der uns immense Blockaden erzeugt, Verwaltung, Kontrolle, Sanktionen... abgesehen von den Kosten. Laut bundesamtlicher Statistik werden 57 % dessen, was jeder von uns erwirtschaftet (Nettoinlandsprodukt) vom Staat abgeschöpft und umverteilt!

Und was passiert unterhalb dieser sicher immer noch weiter verfestigenden Entwicklung? Arbeitsplätze gehen weiter verloren. Nicht nur in der Bauwirtschaft. Aber auch da weiter unerkannt dramatisch, allein in 2004 wieder 10.000 weniger Beschäftigte in Bayern.

Wir bilden immer mehr und besser aus, haben aber immer weniger Arbeitsplätze, in denen die Hochgebildeten dann auch produzieren! Produktionsstandortverlagerungen, um dem Zugriff des Staates auf Steuern und Abgaben auszuweichen. Vertriebung von Energie- und Pharmazie-Hochtechnologie. Die Wiedergeburt einer Denkkultur, die vorgaukelt, eine Gesellschaft an allen Ecken und Enden mit Stellschrauben verwalten und feinjustieren zu können. Mit der Wiedervereinigung haben wir nicht mehr Freiheit nach dem Osten, sondern mehr Sozialismus nach dem Westen befördert.

Genug der Analysen. Da sind wir alle gut. Doch wo bleibt die Konsequenz? Die Tat? Aha, die Politik soll's richten! Und was tun wir? Sind wir nicht – gerade in den kommenden Tagen wieder vornehmlich mit der Überlegung beschäftigt, wie wir unseren Wohlstand absichern, unsere Freizeit organisieren? Beherrscht nicht die Frage alle Diskussionen, wie wir – früher – in den Ruhestand gelangen? Um noch alle Anreizmomente der Versicherungssysteme „mitzunehmen“, solange es sie noch gibt?!

Revolution? Wir – eine hoch entwickelte Gesellschaft, ein intelligentes Volk – wollen die Augen verschließen, die Probleme verschleiern lassen?

Wir können nicht meinen, neue Kreativität, neuen Esprit, neues frisches Unternehmertum zu erzeugen, ohne zuerst das Dickicht an Regulierungs- und Betreuungsangeboten unserer Gemeinderäte und Regierungsparlamentarier beiseite zu räumen. Freiheit definiert sich nicht nach der Vielzahl der Rechtsmittelwege. Unsere Freiheit beginnt erst dort, wo jeder von uns Eigenverantwortung und Mündigkeit in Anspruch nimmt, in dem wir uns aus der Umklammerung des staatlich organisierten und angedachten Betreuungsapparates befreien, diesen zurückstutzen und zurückweisen.

Wenn wir uns zu dieser Revolution in unseren Köpfen und in unserer eigenen Sphäre zusammenfinden, haben wir neue Zuversicht für Sicherheit und Wohlstand zu erwarten – und dann auch wieder Grund für ein frohes Weihnachtsfest.

Demonstration? Revolution!

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Auftragsrückgang 2004 ungebremst

Der Rückgang der Bauaufträge hat sich zuletzt beschleunigt. Von Januar bis September 2004 blieben die Neuaufträge am Bau in Bayern um 8,5 % unter Vorjahr. Ein Minus gab es auch bei den Baugenehmigungen. Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen nahmen um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr ab. Die katastrophale Lage am Bau ließ die Beschäftigung um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr abnehmen.

Von Januar bis September 2004 weiterer Auftragsrückgang am Bau in Bayern

3

Von Januar bis August 2004 wurden um 10,4 % weniger Baugenehmigungen erteilt als im Vorjahr. Im Wohnbau blieben die Genehmigungen um 10 % unter dem Vorjahreswert, im Wirtschaftsbau um 15,2 % und im Öffentlichen Bau um 7,1 %.

Zunehmendes Minus auch bei Baugenehmigungen

Die Neuaufträge nahmen in Bayern von Januar bis September 2004 weiter ab, wobei insbesondere der Öffentliche Bau belastete. Insgesamt blieben die Aufträge von Januar bis September 2004 um 8,5 % unter Vorjahr. Das „beste“ Ergebnis wies der Wohnbau auf (- 2,0 %). Zu dieser Entwicklung haben sehr stark Vorzieheffekte aufgrund der befürchteten Abschaffung der Eigenheimzulage beigetragen. Im Wirtschaftsbau, der im Jahre 2003 den größten Auftragsrückgang verzeichnete (- 19,7 %), blieben die Neuaufträge um 8,6 % zurück. Zusammengekommen erreichten die Neuaufträge aus der privaten Wirtschaft somit ein Minus von 5,9 %. Das Minus beim Auftragseingang im bayerischen Bauhauptgewerbe kommt hauptsächlich vom Öffentlichen Bau (- 12,6 %). Noch am besten schnitt der Öffentliche Hochbau mit einem Rückgang von 10,4 % ab. Im Straßenbau brachen die Neuaufträge um 11,5 % ein, im Sonstigen Tiefbau (für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) wurde ein Minus von 15 % verzeichnet.

Aufträge in Bayern um 8,5 Prozent niedriger

Die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen nahmen von Januar bis September 2004 um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr ab. Ein Plus verzeichnete einzig der Wohnbau (+ 6,0 %). Der Wirtschaftsbau vermeldete einen Umsatzrückgang von 4,6 %. Das Minus im Öffentlichen Bau von 11,9 % wurde vor allem durch den öffentlichen Hochbau (- 17,5 %) sowie den Sonstigen Tiefbau (- 12,2 %) verursacht. Die im Straßenbau tätigen Bauunternehmen mussten einen Umsatzeinbruch von 7,2 % hinnehmen.

Umsatz der Bauunternehmen um 3,0 Prozent unter Vorjahr

Das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wird im November 2004 genau so schlecht wie im Vorjahr beurteilt.

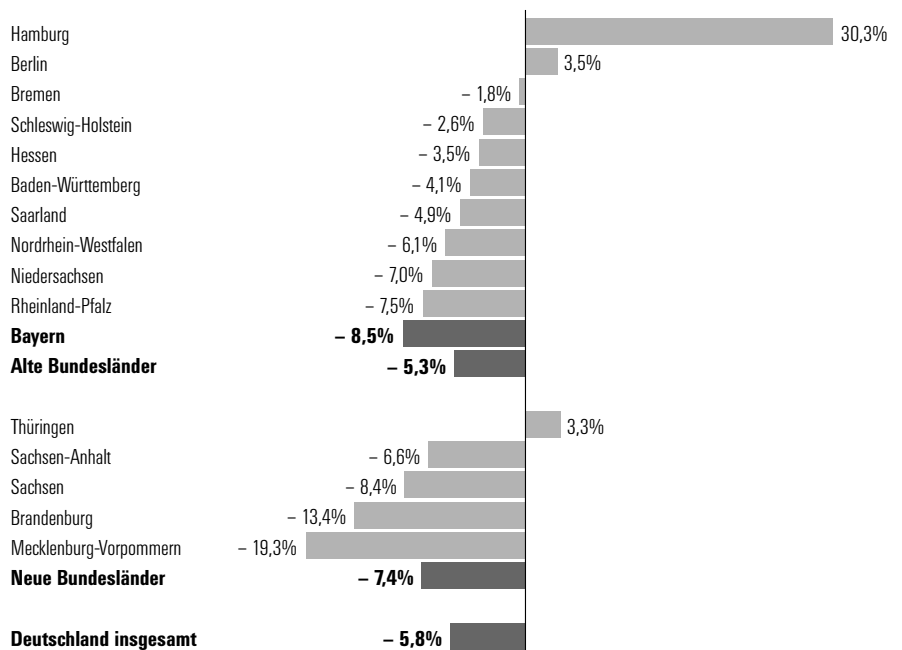
■ Die Geschäftslage wird mit einem Saldo von - 69 % genauso schlecht im Vorjahr (November 2003: - 70 %) eingeschätzt. Als gut beurteilen sie 2 % der Unternehmen (November 2003: 2 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 71 %, im Vorjahr waren es 72 %.

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten diesmal 16 % der Unternehmen (November 2003: 5 %), 20 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: 22 %).

■ Auch die nähere Zukunft wird mit Sorge betrachtet. 2 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten sechs Monate, also bis Mai 2005, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage

Bayern beim Auftragsrückgang das schlechteste Westbundesland

Auftragseingang nach Betriebsitz, Veränderung Januar - September 2004/2003 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

4 (November 2003: 3 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 40 % der Unternehmen (November 2003: 39 %). Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von – 38 % schlechter als im Vorjahr (– 36 %) beurteilt.

Auf die Sonderumfrage des ifo-Instituts im September nach speziellen Schwierigkeiten, die den Unternehmen in den letzten sechs Monaten zu schaffen gemacht hatten, gaben 73 % der befragten Bauunternehmen der bayerischen Bauindustrie Verletzungen der VOB-Bestimmungen als größtes Problem an (Bauhauptgewerbe: 74 %). Gegenüber dem Vorjahr haben die Klagen leicht abgenommen (September 2003: Bauindustrie 79 %, Bauhauptgewerbe 76 %). ■ Von diesen bezeichneten 66 % (Bauhauptgewerbe: 65 %) die Zuschlagserteilung auf das billigste und nicht auf das wirtschaftlich annehmbarste Angebot als am wichtigsten. ■ Baubehinderungen durch den Auftraggeber wurden von 18 % (Bauhauptgewerbe: 22 %) angegeben, die verzögerte Bauabnahme von 21 % (Bauhauptgewerbe: 22 %).

Daneben nannten:

- 63 % (Bauhauptgewerbe: 66 %) der antwortenden Bauunternehmen die säumige Zahlungsweise der Auftraggeber als wichtigste Behinderung.
- 9 % klagten über Auftragsstornierungen, im Bauhauptgewerbe waren es 13 %.
- Von keinen größeren Problemen waren 13 % der Unternehmen der Bauindustrie und 11 % der Unternehmen des gesamten Bauhauptgewerbes betroffen.

Dass zu wenig in Deutschland gebaut wird, verspürt als erstes die Bauwirtschaft. Die Unternehmen müssen – und können – sich anpassen, indem sie ihre Kapazitäten abbauen oder verlagern. Diese Anpassung an den realisierten Baubedarf, der weit hinter dem erforderlichen zurückbleibt, spüren Land und Gesellschaft schmerzlich auf drei Arten: Der unvermeidbare Abbau von Bauarbeitsplätzen erhöht die Arbeitslosenzahlen und belastet die Sozialsysteme. Zudem beraubt sich unsere Gesellschaft dadurch der mit dem Bauen verbundenen langfristigen Vorteile, seiner Wirkungen auf Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Und als dritte Folge verfällt die Substanz unserer gebauten Infrastruktur. Vorsichtigen Schätzungen zufolge betragen diese Vermögensverluste durch unterlassene Investitionen bei den Bundesverkehrswegen über 300 Mrd. Euro. Ähnlich dürften die Verhältnisse im Hochbau sein, doch gibt es hier keine vergleichbare Zahlenbasis.

Diese durch unterlassene Investitionen verursachten Schäden sind Folgelasten für die Zukunft, und sie nehmen zu, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Politik muss handeln. Dazu bedarf es nicht nur einer Umschichtung in den öffentlichen Haushalten zu mehr Investitionsorientierung. Darüber hinaus muss die Politik verstärkt private Mittel für Herstellung und Betrieb von Infrastruktur und Hochbauten einsetzen. Die positiven Erfahrungen aus anderen Ländern mit PPP (Public Private Partnership) müssen endlich auch in Deutschland umgesetzt werden.

Der Hauptvorteil von PPP sind erreichbare Effizienzgewinne in der Größenordnung von 20 %. Planung, Bau und Betrieb aus einer Hand erbringen Synergieeffekte und damit Vorteile für beide Seiten, den Bauherrn und den Betreibern. Dabei gilt: im Kleinen anfangen und dann Großes wagen. Warum sollte es nicht auch in Deutschland möglich sein, das Bundesautobahnnetz zu privatisieren und zu betreiben? In vielen europäischen Ländern, so in Frankreich und Italien, sind diese Gesellschaften sehr erfolgreich. Ihre Aktien sind gesucht. Für die künftig vermehrt kapitalbasierte Altersversorgung hätte Deutschland so langfristig sichere und ertragreiche Anlageobjekte. Mit Infrastruktur die Rente sichern! ■

**ifo-Sonderumfrage:
Etwas weniger Verletzungen
von VOB-Bestimmungen**

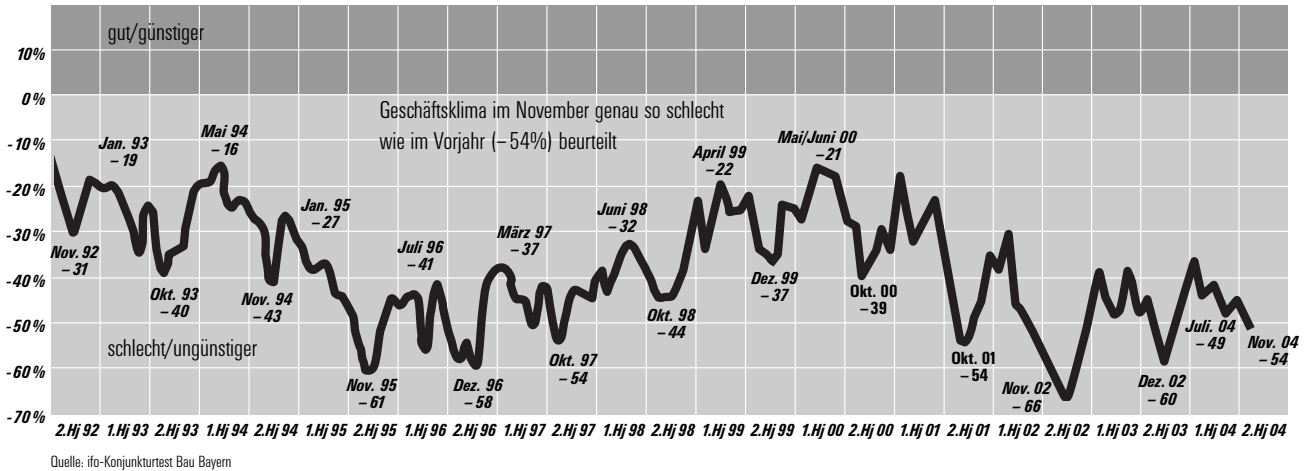
**Zu wenig Bauen – die Folgen
spüren alle**

**Unterlassene Investitionen
haben hohe Folgelasten**

**Effizienzvorteile sprechen
für PPP**

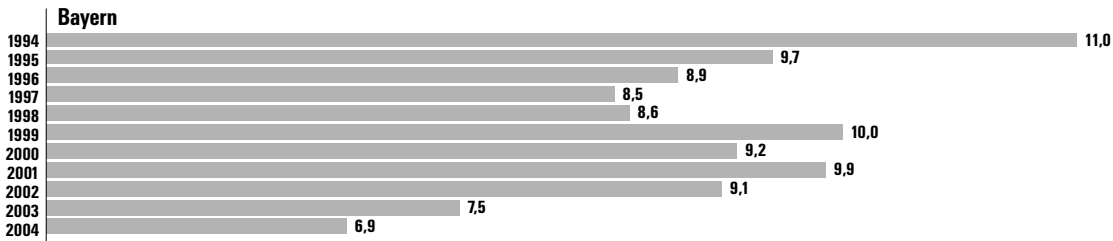
Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

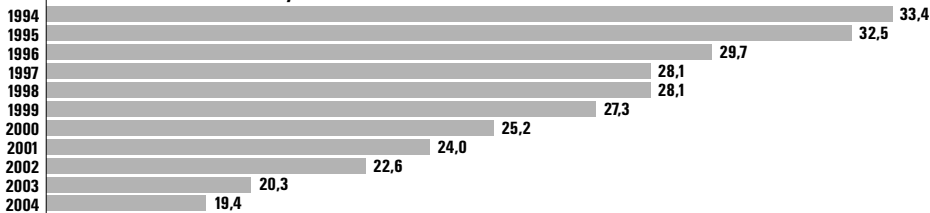


Auftragsrückgang am Bau in Bayern deutlich über Durchschnitt der anderen Westländer

Auftragseingänge jeweils Januar bis September, in Mrd. EUR



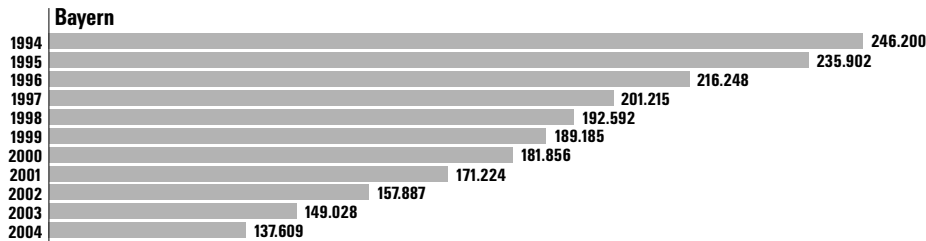
Westdeutschland ohne Bayern



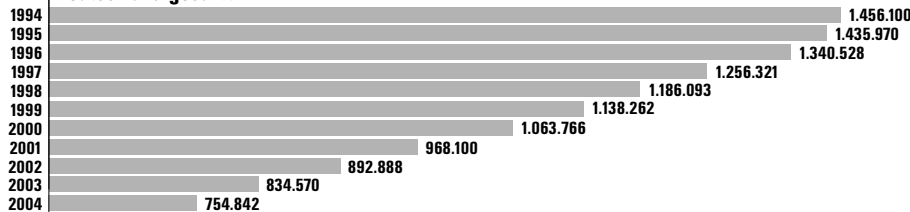
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

Tempo des Arbeitsplatzabbaus am Bau hat sich beschleunigt

jeweils September



Deutschland gesamt



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe.

Chancen der EU-Osterweiterung für die Bauwirtschaft

6 Unter diesem herausfordernden Titel – viele denken bei der EU-Osterweiterung nur an Risiken und Gefahren – stand der Vortrag des Hauptgeschäftsführers des BBIV, RA Gerhard Hess, bei der Informationsveranstaltung im Kultur- und Kongreß-Zentrum Rosenheim.

Fitnesskur für die Wirtschaft als Ratio der EU-Erweiterungsrunden

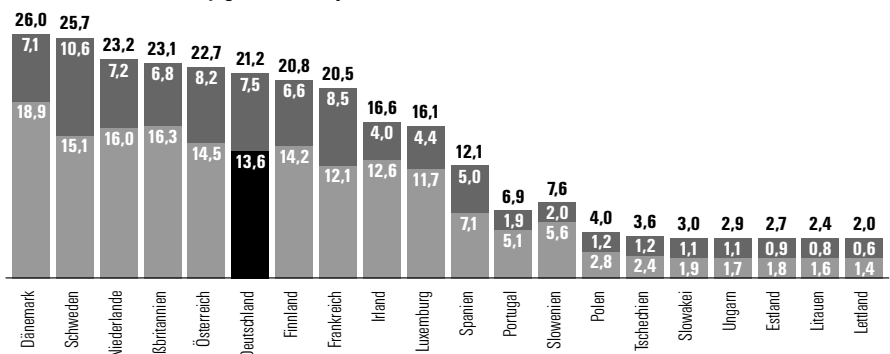
Aus der „Keimzelle“ Montanunion hat sich die EU seit 1951 über bislang vier Erweiterungsrunden auf fast ganz Europa ausgedehnt. Hess hob hervor, dass neben der bewundernswerten politischen Leistung – schließlich sei es in der Geschichte einmalig, dass sich ehemals gegeneinander kriegführende Nationen zu einer gemeinsamen politischen Agenda zusammengefunden hätten – auch eine wirtschaftliche Ratio dahinterstecke: Durch die Erweiterung von ehemals sieben Staaten auf nunmehr 25 habe der Wettbewerb der Volkswirtschaften in der EU neue Impulse erfahren. Speziell durch die mit der Schaffung des europäischen Binnenmarktes verwirklichten vier Grundfreiheiten – freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr – sei für die Wirtschaft auf der Beschaffungs- und der Absatzseite ein riesiger Markt entstanden. Nur wer in diesem Markt Erfolg habe, könne auch auf den Weltmärkten bestehen. Insofern könne man die Erweiterungsrunden als Fitnesskur für die europäische Wirtschaft sehen.

Erweiterungsrunde 2004: Was bringen die neuen Mitglieder?

Die zehn „neuen“ Mitglieder bringen der Alt-EU um 25 % mehr Fläche, 20 % mehr Menschen, aber nur 5 % mehr an Wirtschaftskraft, so Hess. Aus diesen Niveauunterschieden ergäben sich Risiken und Chancen: Risiken sähen viele in dem damit verbundenen Lohngefälle und befürchteten ein Überrollwerden der Alt-EU. Man dürfe aber auch nicht vergessen, so Hess, dass ein Entwicklungsgefälle immer auch enorme Chancen mit sich bringe.

Arbeitskosten im Baugewerbe in den Beitrittsländern Teilweise weniger als ein Zehntel der EU – 15 Hochlohnländer

Arbeitskosten im Bauhauptgewerbe in € je Std.



■ Sozialbeiträge und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie Vergütung für nicht gearbeitete Tage

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung 2002

Kostenvorteile der Beitrittsländer bringen Alt-EU und Deutschland in Zugzwang

Teilweise betragen die Arbeitskosten (direkte Lohnkosten, Sozialbeiträge sowie unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber einschließlich Vergütung für nicht gearbeitete Tage) weniger als ein Zehntel der EU-15-Hochlohnländer, zu denen auch Deutschland zähle. In einem freien Markt bleibe ein derartiges Gefälle nicht bestehen. Sicherlich rechtfertigen Produktivitätsvorteile und Faktoren wie Zuverlässigkeit und Liefertreue einen gewissen Vorsprung des deutschen Kostenniveaus. Doch Deutschland stünde auf jeden Fall Anpassungsprozesse bevor.

Absenkung der Lohnzusatzkosten in Deutschland erforderlich

Deutschland müsse die Lohnnebenkosten senken. Dies erfordere einen nachhaltigen Umbau unserer Sozialsysteme. Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt werden. Hess sieht dies als Folge des Transparenzgebots: Keiner sehe derzeit die damit verbundenen Bürokratiekosten für die Unternehmen, niemand rechne derzeit mit seinen wahren, d.h. vollständigen Beiträgen zur Krankenversicherung, bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil. Transparenz im Gesundheitswesen erfordere zusätzlich zur

Umstellung der Finanzierung ein Instrument, das im normalen Geschäftsverkehr selbstverständlich sei, im Gesundheitswesen aber derzeit offenbar verpönt: das Ausstellen einer überprüfbareren Rechnung durch den Leistungserbringer (Arzt, Krankenhaus u. a.), die der Patient erst nach Prüfung und Abzug eines Selbstbehalts an seine Krankenkasse weiterreichen kann. Nur so könne es gelingen, auch im Gesundheitswesen Effizienz und damit niedrigere Kosten für die Volkswirtschaft herzustellen. Die Absurdität der derzeitigen Situation illustrierte Hess am Beispiel einer Bundesagentur für Baurechnungen: Finanziert durch Festbeiträge aller Bauherren würde eine derartige Institution Baurechnungen ohne vorherige Prüfung begleichen. Hess: „Ein Dorado für die Bauwirtschaft, ein Fiasko für die Volkswirtschaft.“

Staat muss sich ebenfalls bescheiden

Kostensenkung in Deutschland erfordere auch niedrigere Steuersätze für die in Deutschland produzierenden Unternehmen. Bei der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen nehme Deutschland den europäischen Spitzenplatz ein, so Hess und fordert: „Wir brauchen ein einfaches, gerechtes und faires Steuersystem mit deutlich niedrigeren Steuersätzen“. Nur so könnten die in Deutschland bestehenden Arbeitsplät-

ze erhalten werden, nur so bestehe die Chance auf neue Arbeitsplätze und nur so bestehe letztlich auch die Chance auf eine nachhaltige Erholung der Bauwirtschaft. Wenn die Wachstumsvoraussetzungen stimmten, wenn die Wirtschaft wieder expandiere, dann werde auch wieder gebaut, ist Hess überzeugt. Und gerade der Staat profitiere von mehr Wachstum doppelt: über höhere Steuereinnahmen und geringere Sozialausgaben.

Erst Baukrise macht EU-Osterweiterung zum Problem

Ein Problem für Deutschland sei nicht die EU-Osterweiterung an sich, sondern das Zusammentreffen mit hausgemachten deutschen Problemen, speziell der seit 1995 nicht behobenen Baukrise. Nur deswegen sei es überhaupt ein Problem, dass Billiglöhner auf den deutschen Baumarkt drängten, in Boomzeiten wäre die Wirtschaft froh darum, stellt Hess klar.

Mindestlöhne am Bau als Instrumente zur Steuerung des Anpassungsprozesses

Auf einem freien Markt könne die deutsche Bauwirtschaft diese Herausforderung nicht bestehen und insbesondere nicht die deutschen Bauarbeiter. Den unvermeidbaren Anpassungsprozess versuche die Bauwirtschaft mit zwei Instrumenten zu steuern: Die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne I und II sollen das Lohnniveau am Bau nach

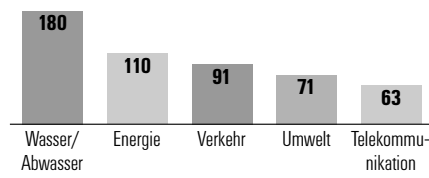
unten absichern und insbesondere sicherstellen, dass die Löhne über dem Sozialhilfeniveau blieben.

Durch Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit Zeit zur Anpassung gewinnen

Am Bauarbeitsmarkt gelten die heutigen Beschränkungen durch Werksvertragskontingente für vorerst zwei Jahre, verlängerbar auf fünf bis sieben Jahre, weiter. An die deutsche Bauwirtschaft appellierte Hess, diesen Zeitrahmen für die unumgängliche Anpassung ihrer Strukturen zu nutzen. Die Übergangsfriesten hülften, Zeit für diesen Umbauprozess zu gewinnen, und sie dienten dazu, Überreaktionen zu vermeiden. Sie ersetzen aber auf keinen Fall den Anpassungszwang.

Baumarkt Osteuropa Hoher Bedarf an Infrastrukturausbau in den MOE-Ländern

Infrastrukturbedarf MOE in Mrd. Euro



Quelle: EU-Kommission

Chancen auf den dynamischen Baumärkten Osteuropas nutzen

Derzeit weist der Baumarkt in Osteuropa noch ein recht bescheidenes Volumen auf, aber die Dynamik ist beein-

druckend. Gemessen an den Bauinvestitionen erreichen die osteuropäischen Beitrittsländer bislang das Volumen Bayerns. Wird für die Baumärkte in der EU-15 in den nächsten Jahren mit einem nur bescheidenen Zuwachs von 1 % pro Jahr gerechnet, so liegen die Erwartungen für die MOE-Länder bei 7 % und mehr. In den Beitrittsländern besteht ein hoher Bedarf an Infrastrukturausbau. Die EU-Kommission rechnet mit einem Bedarf von insgesamt mehr als 500 Mrd. Euro.

Bayern im Mittelpunkt Europas – höheres Verkehrsaufkommen als Chance

Mit der EU-Osterweiterung ist Bayern aus der ehemaligen Randlage in den Mittelpunkt der erweiterten EU gerückt. Bayern ist zum Verkehrsdrehkreuz in Europa geworden. Und das Verkehrsaufkommen wird in den nächsten Jahren weiter stark zunehmen, insbesondere der Gütertransit.

Darauf ist unsere bestehende Verkehrsinfrastruktur derzeit überhaupt nicht vorbereitet. Weder die Straßeninfrastruktur noch Schienenwege und Wasserstraßen sind darauf ausgerichtet, wesentlich höhere Verkehrsströme zu bewältigen. Ohne diese Investitionen können Deutschland und Bayern ihre Chancen nicht nutzen; im Gegenteil, sie werden im Stau ersticken.

Europagerechter Ausbau der Verkehrswege in Bayern

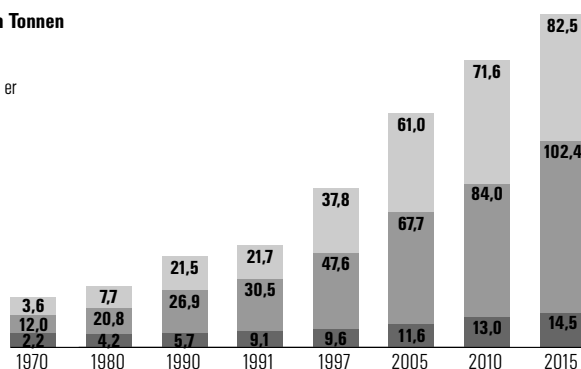
Die Verkehrswege in Bayern brauchen die enge Vernetzung mit denen unserer Nachbarländer. Dies gilt für die großen Entwicklungsachsen, die Straßen, die Schienenwege sowie die europäische Wasserstraße Donau. Vollausbaut kann die Donau das Transportvolumen einer Autobahn bewältigen. Nur wenn die Verkehrswege zusätzlich zur in Jahrzehnten gewachsenen Nord-Süd-Ausrichtung durch eine leistungsfähige Ost-West-Ausrichtung ergänzt werden, können die aus der EU-Osterweiterung entstehenden Wachstumsmöglichkeiten genutzt werden. Gerade Bayern wird davon stark profitieren. ■

Verkehrsaufkommen nimmt weiterhin stark zu Gütertransitverkehr 1970 bis 2015

Gütertransit, Aufkommen in Millionen Tonnen

Der Gütertransit durch Bayern explodiert – sind die Bundesfernstraßen überlastet, drängt er auf Staatsstraßen als Ausweichrouten

- Internationaler Transit
- Nationaler Transit
- Inländischer Transit



Quelle: info, Verkehrsprognose Bayern 2015

Europäische Verkehrsachsen: TEN-Projekte (Trans-European-Networks)

8 Mit den TEN-Projekten will die EU die realen Voraussetzungen für die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten im Binnenmarkt (Freiheit des Personenverkehrs, des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs) schaffen. Überregionale Verkehrsadern und die Beschleunigung des Verkehrs sind für sie unabdingbare Voraussetzungen für das neue Europa. Die Umsetzung prioritärer Verkehrsprojekte, mit dem Ziel einer besseren Vernetzung einzelner Mitgliedstaaten der EU, muss zur Sicherung von Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit mit größerem Nachdruck und höherer Geschwindigkeit vorangetrieben werden.

Auswahlkriterien für TEN-Projekte

Die Auswahl der TEN-Projekte erfolgte 1994 unter folgenden Kriterien:

- für Binnenmarkt und Erweiterung wichtige europäische Verkehrsachse
- europäische Dimension
- wirtschaftliche Bestandsfähigkeit
- Zusage der Mitgliedstaaten bzgl. der terminlichen Umsetzung

Umsetzung aber nur zögerlich

Obwohl die Beschlussfassung inzwischen zehn Jahre zurückliegt, kommt die Realisierung der Vorhaben nur zögerlich in Gang. So wurden bis 2003 nur 3 der 14 als vorrangig definierten Projekte umgesetzt. Während zwei Projekte noch nicht einmal begonnen wurden, weisen nur 5 Projekte signifikante Fortschritte auf.

Gemessen an den Kosten wurden von den gesamten Baumaßnahmen nur ca. 40 % abgeschlossen. Die größten Verzögerungen bestehen dabei bei grenzüberschreitenden Projekten und Schienenprojekten.

Finanzierung durch EU-Mittel und Beiträge der Mitgliedstaaten

Von der Hochrangigen Gruppe „Trans-europäisches Verkehrsnetz“ ausgewählte Projekte würden bis zum Jahr 2020 mit einem Finanzierungsbedarf von 235 Mrd. Euro verbunden sein. Rund

112 Mrd. Euro davon entfallen auf die bereits definierten Vorhaben. Unter Einbeziehung aller anderen Vorhaben schätzt die Gruppe die Gesamtkosten des Netzes auf rund 600 Mrd. Euro, wobei jährliche Beiträge der Mitgliedstaaten in Höhe von 15 bis 20 Mrd. Euro erforderlich sein würden.

Doch die Finanzierung erweist sich als schwierig. Derzeit investieren die Mitgliedstaaten weniger als 1% des BIP in die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Davon fließt wiederum nur mehr knapp 1/3 in den TEN-Verkehr.

Die bereits beschlossenen Projekte umfassen bis zum Jahr 2010 ein Investitionsvolumen von rund 62 Mrd. Euro. Davon entfallen 38 Mrd. Euro auf die Finanzierung von Verkehrsprojekten des Sofortmaßnahmenprogramms.

60 % des gesamten Volumens werden dabei aus den Haushalten von EU und Mitgliedstaaten getilgt. 40 % entfallen auf die Privatwirtschaft.

Mit Garantien der Europäischen Investitionsbank (EIB), die einen Teil des unternehmerischen Risikos abdecken sollen, erhofft man sich den Einstieg privater Investoren.

Darüber hinaus existieren im Rahmen einer EU-Beteiligung verschiedene strukturpolitische Finanzierungsinstrumente wie TEN-Haushalt, Kohäsionsfonds und EFRE. Daraus wurden in den Jahren 1993-1999 Mittel in Höhe von 14,8 Mrd. Euro bereitgestellt. Für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist eine Summe von 21,3 Mrd. Euro vorgesehen. ■

Projekt	Details	Zeitraum	Gesamtkosten
Eisenbahnverbindung Berlin-Verona-Neapel/Mailand-Bologna	- Berlin-Halle/Leipzig-Nürnberg	bis 2015	4.312 Mio. €
	- Nürnberg-München	bis 2006	
	- München Kufstein (abhängig von Fertigstellung Brenner-Tunnel)	bis 2015	
	- Brenner-Tunnel	2004 - 2015	
Eisenbahnverbindung Sofia-Budapest-Wien-Prag-Nürnberg	Brünn-Prag-Nürnberg	bis 2010	1.318 Mio. €
Eisenbahnverbindung Paris-Straßburg-Wien-Bratislava	- Baudrecourt-Straßburg-Stuttgart (Rheinübergang Kehl als grenzüberschreitender Abschnitt)	2010 - 2015	5.166 Mio. € (Anteil D.: 463 Mio. €)
	- Stuttgart-Ulm		
	- München-Mühlendorf-Salzburg		
Autobahn Dresden-Nürnberg-Prag-Linz		bis 2010	
Ausschalten von Engpässen auf Rhein, Main, Donau	- Vilshofen-Straubing (Gewährleistung von Langstrecken - Binnenschifffahrt von Nordsee bis Schwarzes Meer)	Fertigstellung bis 2013	

Quelle: Bericht der Hochrangigen Gruppe „Trans-europäisches Verkehrsnetz“; Amtsblatt der Europäischen Union, 2004; 14 „Priority Projects“ FIEC Survey, 11th Edition, June 2004

Schienenverkehrskorridore für die Entwicklung Europas



Bayern im transkontinentalen Schienenverkehrsnetz

Es kommt auf die Bewältigung kontinentaler Güter- und Personenströme an, die sich zunehmend im bayerischen Raum konzentrieren werden.

Ein Jahr Online-Vergabe von Bauaufträgen in Bayern Bayern auf dem richtigen Weg

10 Die bayerische Staatsbauverwaltung zählt bei den Online-Verfahren zur Ausschreibung von Bauprojekten zu den Vorreitern in Deutschland, und zwar mit einigem Vorsprung. Im September 2004 war es genau ein Jahr, dass mit den Staatlichen Hochbauämtern in Regensburg und Würzburg der Startschuss zur e-Vergabe über www.vergabe.bayern.de fiel und das auf Basis eines der in Europa technologisch führenden Systeme. Seit Anfang 2004 sind alle staatlichen Hochbauämter einschließlich der Dienststelle Grafenwöhr an das System angeschlossen. Aufgrund des großen Interesses insbesondere auch aus der Bauindustrie wurden darüber hinaus im Verlauf des Jahres 2004 auch die Straßenbauämter zusätzlich angebunden. Ab Ende 2004 werden also ausnahmslos alle staatlichen Bauaufträge über diese Plattform ausgeschrieben.

Vorteile aus Sicht der Bauunternehmen

Die wesentlichen Vorteile aus Sicht der Bauunternehmen sind dabei:

- Alle Ausschreibungsunterlagen stehen elektronisch, Leistungsverzeichnisse als geprüfte GAEB-Dateien zur Verfügung.
 - Zur Benutzung des Systems ist nur eine geringe einmalige Registrierungsgebühr zu bezahlen. Leistungsverzeichnisse, Pläne etc. können kostenfrei geladen werden.
 - Der Zeitverlust für den Postversand von LV bzw. Angebot entfällt und kann zur Kalkulation genutzt werden.
- Immerhin 1.600 Ausschreibungsverfahren hat das System bislang verwaltet, 700 digitale Submissionen sind bereits erfolgt und immerhin 10 % aller Angebote gehen bereits elektronisch ein. Auch aus Sicht der Bauverwaltung hat sich der Aufwand der Ausschreibungsverfahren damit schon erheblich vermindert.

Die Bayerische Staatsbauverwaltung hat sich als Ergebnis einer Ausschreibung für das jetzt verwendete System entschieden und damit bewusst einen anderen Weg eingeschlagen als z.B. die Bundesverwaltung, die sich ein eigenes Ausschreibungssystem für www.e-vergabe.bund.de eigens programmieren lässt. Wann das Bundessystem allerdings tatsächlich für VOB-Ausschreibungen zur Verfügung stehen wird, steht noch nicht fest. Der Systemstart ist dort für 2005 angekündigt, aber die Fachwelt ist hierzu skeptisch. Kein Wunder deshalb, dass sich immer mehr Ausschreiber bei Kommunen und Ländern auf dem Markt nach bereits funktionierenden Systemen umsehen. Die Schweiz, die Softwarefirma RIB und das Bundesland Berlin haben sich für das selbe System entschieden wie Bayern. Inzwischen ist absehbar, dass die Zahl der wirklich qualifizierten Ausschreibungssysteme, die nachvollziehbar rechtssichere, also VOB-,

signaturrechts- und GAEB-konforme Ausschreibungsprozesse anbieten, nicht allzu groß sein wird. Aus Sicht der Bauunternehmen ist dieser Umstand auch von großer Bedeutung. Denn es kann nicht sinnvoll sein, dass jedes Bauunternehmen eine große Zahl von Ausschreibungsdiensten parallel beobachtet, um den für das Unternehmen relevanten Markt sicher überblicken zu können. Auch hierzu scheint Abhilfe in Sicht: Der Bundesverband der Bausoftwareunternehmen hat zwischenzeitlich einen Standard zum Austausch von Ausschreibungsbekanntmachungen definiert, welcher die Einrichtung zentraler Datenbanken für Ausschreibungsbekanntmachungen ermöglicht. Hier soll das Unternehmen alle verfügbaren Bekanntmachungen recherchieren können, um dann anschließend je nach Auftraggeber auf die zuständige Ausschreibungsdatenbank verlinkt zu werden.

Die Zukunft gehört der elektronischen Vergabe

Die Weichen sind also gestellt und es geht momentan relativ zügig in Richtung elektronischer Ausschreibungssysteme, nicht nur in Bayern. Technische Probleme stehen heute nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion. GAEB- und PDF-Formate setzen sich immer stärker durch und selbst die in der Bauindustrie häufig verwendeten Terminalserver-Umgebungen werden zwischenzeitlich zumindest in Bayern unterstützt. Dennoch sind nach wie vor die Zweifler zahlreich.

Das Hauptargument gegen die vorhandenen elektronischen Verfahren ist heute die noch lückenhafte Abbildung der Märkte. Auch gestattet das Vergaberecht heute noch nicht die verbindliche Vorgabe, dass z.B. Ausschreiber und Bieter verbindlich auf der Basis normgerechter GAEB-Dateien kommunizieren müssen. Auch „Papierangebote“ müssen bis auf weiteres gleichberechtigt behandelt werden. Ein wesentlicher Vorteil der elektronischen Verfahren wäre jedoch die Chance, die Manipulationsspielräume im Ausschreibungsverfahren massiv einzuschränken und die Überprüfbarkeit (Stichwort „Gläserne Vergabe“) wesentlich zu befördern. Damit wäre eine alte Forderung gerade der Bayerischen Bauindustrie unter dem Schlagwort „Gläserne Vergabe“ endlich in den Bereich des Möglichen gerückt. Die Bayerische Staatsbauverwaltung ist deshalb, soviel steht fest, auf dem besten Wege. ■

Bestandserhalt im Straßenbau: Sonst wächst die Verschuldung! Regionale Verkehrskonferenz in Günz/Allgäu

Dipl.-Ing. Richard Weidinger, Vorsitzender des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., brachte es in seinem viel beachteten Statement bei der Allgäuer Verkehrskonferenz am 20.7.2004 in Günz/Allgäu auf den Punkt: „Im Mittelpunkt steht aktuell nicht nur die Inangriffnahme von wichtigen Allgäuer Verkehrsprojekten, sondern vor allem der dringend notwendige Bestandserhalt unseres Straßennetzes. Die Politik ist auf allen Ebenen aufgefordert, hierfür auch für die entsprechenden finanziellen Weichenstellungen zu sorgen.“



Dipl.-Ing. Richard Weidinger

Startschuss für regionale Verkehrskonferenzen in ganz Bayern

Auf Initiative von Dipl.-Ing. Josef Geiger, Vorstandsmitglied des BBIV, ist die Allgäuer Verkehrskonferenz der Startschuss einer Reihe regionaler Veranstaltungen in ganz Bayern mit dem Ziel, den Entscheidungsträgern auf allen politischen Ebenen den dramatischen Bau-, Erhaltungs- und Finanzierungsbedarf im Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßenbau sowie im kommunalen Straßenbau aufzuzeigen. Anhand konkreter Beispiele soll die Politik wach und aufgerüttelt werden über die nach wie vor großen Verkehrsinfrastrukturdefizite in unserem Land.

Hochkarätiges Podium fordert mehr Geld für den Straßenbau

Das „Günzer-Podium“ war neben Dipl.-Ing. Weidinger hochkarätig besetzt: ■ MR Dipl.-Ing. Walter Rahn und MR Dipl.-Ing. Helmut Schütz, beide Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, ■ Dr. Ivo Holzinger, Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, ■ Dipl.-Ing. Nikolaus Dezasse, Verkehrs- und umweltpolitischer Sprecher des ADAC Südbayern.

Alle Sprecher unterstrichen dabei die Notwendigkeit und Dringlichkeit, in den öffentlichen Etats mehr finanzielle Spielräume für die Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Dipl.-Ing. Weidinger wies in seinen weiteren Ausführungen auf die besondere Lage des Allgäus als hoch belastete Transitregion hin. Das Allgäu sei traditionell auch ein wichtiger Standort für Unternehmen aus dem Transport-, Logistik und Maschinenbaubereich. Gerade diese Unternehmen benötigten ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Straßennetz.

Verkehrsresolution zeigt Wirkung

Unter dem Motto „Schluss mit dem Allgäu-Stau – Mehr Geld für den Straßenbau“ unterzeichneten die Beteiligten nachfolgende Verkehrsresolution. Diese Resolution unterstreicht die Wichtigkeit und Vordringlichkeit des schnellen Ausbaus wichtiger Lückenschlüsse und der Instandhaltungsnotwendigkeiten des Allgäuer Straßennetzes. In den Medien wie auch in der Politik fand diese Resolution außerordentliche Beachtung.

Es geht weiter

Auf Initiative des Bezirksverbandes Ostbayern des BBIV findet die nächste regionale Verkehrskonferenz am 2.11.2004 in Wernberg-Köblitz statt. Am 29.11.2004 werden die Verkehrsprobleme Nordschwabens in Bissingen behandelt. Wir werden auch hierüber berichten. ■

Politische und mediale Resonanz

11

Josef Miller, Bayerischer Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

„... Mit der A 7 und der A 96 werden bis spätestens 2008 zwei Hauptverkehrsachsen fertig gestellt. Auf erheblichen Druck des Freistaates Bayern wird der Bund die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.“

Georg Schmid, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern

„... Wir werden daher künftig, wie bisher auch schon, vom Bund die zügige Finanzierung wichtiger Maßnahmen auch im Allgäu fordern. Die Bundesfern- und Staatsstraßen in Bayern stellen ein geschätztes Anlagevermögen von rd. 40 Mrd. Euro dar. Es ist unbestritten, dass für die Erhaltung dieser Straßen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.“

Dr. Gerd Müller, MdB, Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

„... Insbesondere Ihre Vorschläge, über eine staatliche Finanzierung hinaus neue Finanzierungsquellen im privaten Sektor zu erschließen, ist zukunftsweisend. Wir unterstützen Ihre Forderungen und hoffen in Ihrem Sinne auch etwas bewegen zu können.“

Johann Fleschhut, Landrat Landkreis Ostallgäu

„... Wir setzen uns für die schnellstmögliche Fertigstellung der Autobahn A 7 ein. Wir finden es sehr gut, dass Sie sich (gemeint ist BBIV) so stark für den Ausbau der Allgäuer Straßen einsetzen. Man sollte hier auf möglichst breiter Front 'Druck' machen.“

Edgar Rölz, Erster Bürgermeister der Gemeinde Fischen

„... Bund und Länder sind gefordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung unserer Sozialsysteme und unseres Wirtschaftens zu stellen. Dann wird auch zukünftig wieder genügend Geld für Investitionen, insbesondere auch im Straßenbau, zur Verfügung stehen.“

Christian Gangl, 1. Bürgermeister der Stadt Füssen

„... Die Stadt Füssen wird die Allgäuer Verkehrsresolution 'Schluss mit dem Allgäu-Stau – Mehr Geld für den Straßenbau' weiterhin ernsthaft unterstützen.“

Ausführlicher Bericht in der Allgäuer Zeitung vom 25.8.04 „Auf Allgäuer Straßen ticken Zeitbomben“ – Bau-Experten schlagen Alarm: Hoher Sanierungsbedarf

Hintergrund: Straßenbegehung von Dipl.-Ing. Weidinger und Dipl.-Ing. Geiger mit der Presse und Aufzeigen von sog. Schlaglochpisten. Am Tag der Verkehrskonferenz zudem ausführliche Berichterstattung im regionalen Fernsehen.

Allgäuer Verkehrsresolution

12

Allgäuer Verkehrsresolution vom 20. Juli 2004

Schluss mit dem Allgäu-Stau Mehr Geld für den Straßenbau!

Appell an die schwäbischen Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Landräte und Bürgermeister zur **Sicherstellung der Finanzierung** der dringend notwendigen Maßnahmen im Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßenbau sowie im kommunalen Straßenbau.

Dramatische Lage in der Allgäuer Verkehrsinfrastruktur

- Durch Zunahme des gesamten Personen- und Güterverkehrs in unserem Land droht auch im Allgäu der Verkehrskollaps: Prognose Ifo Institut: Zunahme Personenverkehr bis zum Jahr 2015 um 26%, Zunahme Güterverkehr sogar um 80%!
- Das gesamte Straßennetz im Allgäu leidet besonders unter den extremen Witterungsbedingungen.
- Durch das lückenhafte und zum Teil marode Straßennetz erhöht sich dramatisch die Stau- und Unfallgefahr. Davon betroffen sind die Bevölkerung, die Autofahrer und im Besonderen die Wirtschaft im Allgäu.

Die schwäbische Bauwirtschaft fordert

- **Schnelle Realisierung der drei Allgäuer Lückenschlüsse:** A7, A96 und B19 neu.
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung für den Bundesfernstraßen-, Staatsstraßen- und kommunalen Straßenbau. Das Allgäu darf keine Schlaglochpiste werden. Also mehr Geld für dringend erforderliche Straßeninstandsetzungen.
- Unterlassene Straßenunterhaltung bedeutet Schulden in die Zukunft. **Deshalb: Spürbare Anhebung des Staatsstraßenhaushaltes für den Bestandserhalt** – so auch die jahrelange Forderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes.

- **Konsequente und zweckgebundene Verwendung der Mauteinnahmen für den Straßenbau.**
Wegen verspäteter Mauteinführung sind aktuell pro Monat rd. € 180 Mio. Einnahmeausfälle zu beklagen.
Die laufenden Kürzungen im Bundesverkehrsset können nicht hingenommen werden. Erforderlich ist ein jährliches Investitionsniveau für die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt von mindestens 11,5 Mrd. €.
- **Mittelfristige Privatisierung des gesamten deutschen Bundesfernstraßennetzes, um damit nach österreichischem Vorbild (ASFINAG) eine verlässliche und nachhaltige Planungs- und Finanzierungsbasis für den Bundesfernstraßenbau in unserem Land zu bekommen.**

Jetzt muss schnell gehandelt werden, im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft und der Autofahrer im Allgäu!

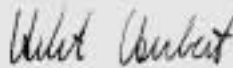
100 Mio. € weniger Verkehrsinvestitionen heißt Abbau von ca. 1200 Arbeitsplätzen in der heimischen Bauwirtschaft. Diese Arbeitsplatzverluste können nicht mehr hingenommen werden.

Die Unterzeichner dieser Resolution:

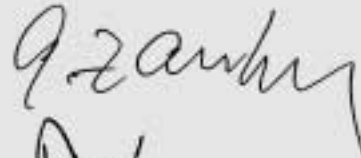
Bezirksverband Schwaben des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V.
Dipl.-Ing. Richard Weidinger



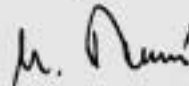
Bayerische Baugewerbeverbände
Dipl.-Ing. Helmut Hubert



Bayerischer Industrieverband Steine Erden e.V.
Dipl.-Ing. Guntram Zanker



Deutscher Asphaltverband e.V., Region Bayern
Dipl.-Kfm. Hans Ullrich Debus



Landesverband der Bayerischer Transportunternehmen e.V.
Sebastian Lechner



ADAC Südbayern
Dipl.-Ing. Nikolaus Dezasse



**Mobilität braucht Straßen!
Mobilität fürs Allgäu!**

„Skulptur und Architektur“ Ausstellung im BauindustrieZentrum Stockdorf

14 Integratives Projekt

Das weite und wandelbare Feld der Kunst erwies sich als idealer Raum für ein gelungenes Projekt, in dessen Rahmen Bildhauer, Schüler und Bauhandwerk zusammengeführt wurden. Sowie dabei gleichermaßen unterschiedliche gestalterische Formen aufeinander trafen, so fanden sie hinsichtlich des Materials, der Art der Fertigung – nämlich Handarbeit – und der dahinterstehenden Idee wieder eine Einheit. Hintergrund war die Einweihung der Skulptur „Bichl-Fischbachau“ des Künstlers Christoph Müller, die dem Ausbildungszentrum Stockdorf gewissermaßen eine neue Seele verleihen sollte.

Architektonische Eigenwilligkeit

Denn eher kühl wirkt die strenge, moderne, geradezu mathematische Architektur des BauindustrieZentrums in Stockdorf. Ein Bauwerk aus Glas, Holz und Beton mit klaren Formen und viel Tageslicht. Schlicht, aber eigenwillig. Und genau das erschwerte es unheimlich, Gegenstände zu finden, die die nüchterne Atmosphäre relativieren und sich zugleich in die Architektur einfügen würden, ohne von bestechender Auffälligkeit zu sein; oder eben durch Kontrast zu übermäßiger Auffälligkeit im Sinne eines Stilbruches zu gelangen.

Wer sucht, der findet

Dabei war es ein glücklicher Zufall, dass der Bildhauer Christoph Müller auf



der Suche nach einem geeigneten Ausstellungsort für seinen „Bichl-Fischbachau“ war und Bernhard Denk, Leiter des BauindustrieZentrums Stockdorf, eben nach etwas suchte, das die Strenge der Architektur des Gebäudes auflockern und zurücknehmen sollte. Christoph Müller war angetan von dem lichtdurchfluteten Eingangsbereich, der der Skulptur genügend Raum geben würde, seine ganze Wirkung zu entfalten.

Und nach vielen fehlgeschlagenen innenarchitektonischen Experimenten war für Bernhard Denk mit der Skulptur, die mit „eigenständiger Formensprache und hoher Präsenz aufwartet“, ein ideales Objekt gefunden.

Formenvielfalt

Nun prunkt ein 2,50 Meter hoher Ahornstamm in einem groben Kiesbett in der Eingangshalle des Ausbildungszentrums. Ebenfalls schlicht, doch weich in seinen Formen. Mit der Position des Betrachters, die dieser unweigerlich verändern muss – folgt er den dynamischen Auskerbungen im Stamm – ändert sich auch stetig die Form des Bildes, das sich offenbart. Ein „Mikrokosmos der Formen, der das Wachsen, Werden und Sterben widerspiegelt“, wie es der Künstler selbst beschreibt. Das Werden und Sterben verkörpert auch im Zusammenspiel von gesundem, morschem und verfärbtem Holz, das die länglichen, wellenförmigen Aushöhungen im Stamm offen legt.

Anziehung von Gegensätzen

Man könnte meinen, die Formen – Skulptur und Bauwerk – seien an sich vollkommen antithetisch, doch sie fügen sich wunderbar ineinander,

wirken geradezu harmonisch und individuell zugleich. Diesen in sich stimmigen Gegensatz zu thematisieren, war auch Aufgabe des Leistungskurses Kunst des Otto-von-Taube Gymnasiums in Gauting. Unter dem Arbeitstitel „Skulptur und Architektur“ entstand so eine Vielzahl von interessanten Kunstwerken, deren bestes prämiert wurde.

Die Intention, eine Verbindung von strengen, klaren Formen mit Organischem, Lebendigem darzustellen, wurde vielfältig umgesetzt. So fanden die Ideen der Schüler in Konzeptionen wie Collage, Bleistiftzeichnung, Fotografie oder Computerbearbeitung Ausdruck. Die Arbeiten verbleiben im Gebäude des Ausbildungszentrums und leisten so gemeinsam mit dem „Bichl-Fischbachau“ einen wunderbaren „atmosphärischen Beitrag“.

Ausstellung „Skulptur und Architektur“

Damit die künstlerischen Arbeiten nicht dem Auge der Öffentlichkeit vorbehalten blieben, wurde Christoph Müllers Skulptur im Rahmen einer Eröffnungsfeier mit vielen Gästen und orchestraler Untermalung eingeweiht. Neben dem Künstler selbst waren auch Bürgermeisterin Brigitte Servatius, Gemeinderäte und Nachbarn anwesend. Damit wurde gleichzeitig ein Auftakt zur knapp zehntägigen Ausstellung gegeben, in der man einen weiteren Eindruck von Christoph Müllers Arbeiten gewinnen konnte. Im Großen Saal vom Freien präsentierte er weitere figürliche Plastiken aus Terrakotta, Holz, Marmor und Porphyrt. Organische, weiche Formen, selten konkret, eher geprägt von einer gewissen metaphorischen Abstraktion.

Eintracht der Künste

Eine gelungene Symbiose von Handwerk und Kunst also, wobei Baukunst und Bildhauerkunst ohnehin nicht weit voneinander entfernt seien, wie Bernhard Denk in seiner Ansprache betonte. Die Fertigkeit, aus verschiedenen Stoffen etwas zu schaffen, ist ihnen beiden gemein. „Beides ist Handwerk, beides ist Kunst, und ein gelungenes Gebäude ist wie eine Skulptur.“ ■



PPP – einmal anders

Ein Public-Private-Partnership-Projekt der besonderen Art wurde in diesem Jahr vom BauindustrieZentrum Stockdorf zusammen mit den Limnologen der Technischen Universität München realisiert. Durch Initiative von Professor Dr. Arnulf Melzer, Leiter der Limnologie in Weihenstephan, entstand in Iffeldorf eine Remise, die als öffentliche Baumaßnahme ohne einen einzigen Euro an staatlichen Baumitteln finanziert wurde und im Juni eingeweiht werden konnte.

Ermöglicht wurde der Bau der limnologischen Station, die als Außenstelle der TU Weihenstephan dient, durch bemerkenswerte Eigeninitiative, Phantasie und viele helfende Hände.



Autokran gegen Muskelkraft

Der Bedarf an einem Autokran hatte Prof. Dr. Melzer bewogen, Kontakt zur Bayerischen Bauindustrie aufzunehmen. Mit einem Kran konnte der Verband nicht aushelfen, wohl aber mit Manpower. Ein willkommenes Angebot, hatten sich doch die Bauarbeiten aufgrund des Semesterbeginns und des dadurch bedingten Ausfalls an helfenden Studenten bereits verzögert.

Limnologie:

Lehre von den Organismen der stehenden und fließenden Binnengewässer, ihren chemischen und physikalischen Verhältnissen; als Teil der Ökologie zusammen mit der Meeresbiologie aus der Hydrobiologie hervorgegangen.

Und so durften Auszubildende aus dem ersten Lehrjahr, die in Stockdorf gerade an Holzbaukursen teilnahmen, gleich ihr Können demonstrieren und die Holz- und Dacharbeiten übernehmen. Unter Leitung und Aufsicht ihres Ausbilders Martin Rohmer wurden Wände und Dach geschalt und eingedeckt. Dazu gab es noch ein von Herrn Rohmer eigens gezimmertes Garagentor.

Erproben des Ernstfalls

Für die Auszubildenden stellte dieses Projekt nicht nur eine gute Gelegenheit dar Gelerntes anzuwenden und zu verinnerlichen, sondern auch im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts erstmals Verantwortung zu tragen. Handwerkliche Fähigkeit, Teamarbeit, Umgang mit Zeitdruck, Vorbereitung der Arbeiten, Einhalten von Unfallverhütungsvorschriften und das Erzielen einer geforderten Qualität mussten dabei unter Beweis gestellt werden. Das Projekt stellte somit einen idealen Beitrag zu einer praxisorientierten Ausbildung dar.

Und nicht nur von Lehrerseite erwies sich die Arbeit als besonders gewinnbringend, auch die Auszubildenden waren mit großem Eifer und Spaß bei der Sache. Nicht zuletzt auch deshalb, da sie von Assistenten, Doktoranden und dem Dozenten höchstpersönlich täglich mit Mittagessen und Brotzeit versorgt wurden, was bei dem einen oder anderen doch Erstaunen hervorrief.

Präzedenzfall für die Zukunft

Auch in Zukunft will man Projekte dieser Art, wann immer sie mit Ausbildungsinhalten und -anforderungen kompatibel sind, mit den Lehrlingen umsetzen. Der Erfolg dieses Vorhabens hat gezeigt, wie gewinnbringend dies für beide Seiten sein kann. ■



Aktuelle Rechtsprechung

16 Unwirksamkeit eines stark überhöhten Sicherheitsverlangens eines Auftragnehmers (§ 648 a BGB)

Ein Sicherheitsverlangen des Auftragnehmers gem. § 648 a BGB ist unwirksam, wenn der geltend gemachte Werklohnanspruch stark überhöht ist; der Auftraggeber muss in diesem Fall auch nicht die dem Auftragnehmer zustehende geringere Sicherheit anbieten, wenn er deren Umfang nur mit einem unzumutbaren Aufwand ermitteln kann.

OLG Hamm, Urteil vom 25.9.2003 – Az. 21 U 8/03 (NJW-RR 2004, 377 = Baurechts-Report 5/2004, S. 2 = IBR 2004, 315)

Mehrfachverwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 1, 9 AGB-Gesetz; seit 1.1.2002 §§ 305, 307 BGB)

1. Aus dem Inhalt und der Gestaltung der in einem Bauvertrag verwendeten Bedingungen kann sich ein von dem Verwender zu widerlegender Anschein dafür ergeben, dass sie zur Mehrfachverwendung vorformuliert sind und damit dem AGB-Gesetz unterliegen.

2. Das AGB-Gesetz schützt nicht nur Verbraucher, sondern auch Unternehmer. Daher kann auch ein großes Bauunternehmen den Schutz des AGB-Gesetzes für sich in Anspruch nehmen.

BGH, Urteil vom 27.11.2003, Az.: VII ZR 53/03 (IBR 2004, 119)

Aushändigung der VOB/B auch an einen baukundigen AG? (§ 305 Abs. 2 BGB; bis 31.12.2001: § 2 AGB-Gesetz)

Ein Tischlermeister und Betriebswirt des Handwerks, der in einem Betrieb mit 70 Mitarbeitern für Vertrieb, Einkauf und Kalkulation zuständig ist, ist baukundig, sodass ihm gegenüber ein Hinweis auf die Geltung der VOB/B zur Einbeziehung in den Vertrag über die Errichtung eines Eigenheims genügt.

OLG Hamm, Urteil vom 18.12.2003, Az. 17 U 80/03 (IBR 2004, 180)

Vorauszahlungsbürgschaft auf erstes Anfordern in AGB (§ 9 AGB-Gesetz, seit 1.1.2002 § 307 BGB)

1. Aus der vertraglichen Verpflichtung, vor Arbeitsbeginn Vorauszahlungen auf die Vergütung des Auftragnehmers entrichten zu müssen, resultiert ein gesteigertes Sicherheitsinteresse des Auftraggebers, das durch die Gestellung einer Vorleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern angemessen kompensiert wird. Eine dahingehende Vereinbarung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist grundsätzlich wirksam.

2. Die zur Erlangung der Vorauszahlung nach dem Vertrag beizubringende Bankbürgschaft auf erstes Anfordern ist keine reine Vorauszahlungsbürgschaft im obigen Sinne, wenn sie auch noch nach Arbeitsbeginn und bis zur Verrechnung mit fälligen Abschlagsforderungen beim Auftraggeber verbleiben soll. Sie dient dann vielmehr auch der Absicherung der Vertragserfüllung für die Zeit nach der Erbringung der dem

Wert der Vorrauszahlung entsprechenden Vertragsleistung und hat insoweit den Charakter einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern, die keine angemessene Kompensation des Leistungsrisikos darstellt. Eine entsprechende Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle deshalb nicht stand.

3. In einem solchen Fall ist die betroffene Klausel in Anlehnung an die Rechtsprechung des BGH zu den Folgen der unwirksamen formularmäßigen Vereinbarung einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern zu Gunsten des Auftraggebers ergänzend dahin auszulegen, dass der Auftragnehmer die Stellung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft schuldet (BGH, IBR 2002, 543).

OLG Düsseldorf, Urteil vom 4.11.2003, Az. 21 U 36/03 (IBR 2004, 369)

Unwirksame AGB-Klausel über Versorgung mit Bauwasser etc. (§ 9 AGB-Gesetz; seit 1.1.2002 § 307 BGB)

1. Eine Allgemeine Geschäftsbedingung in einem Bauvertrag, nach der der Rohbauunternehmer die Baustelle insgesamt mit Bauwasser, Baustrom und Sanitäreinrichtungen zu versorgen und diese Einrichtungen allen am Bau Beteiligten zur Mitbenutzung zu überlassen hat, ihm aber für die Mitbenutzung durch die Drittunternehmer ein Entgelt zustehen soll, ist unwirksam.

2. Eine Mehrfachverwendung dieser Klausel liegt auch dann vor, wenn diese einerseits im Vertrag mit dem Rohbauunternehmer, andererseits gleichlautend in den Verträgen mit den Drittunternehmern verwendet wird, weil die Klausel auch den Drittunternehmern gegenüber belastend wirkt.

OLG Celle, Urteil vom 5.8.2004, Az. 6 U 178/03 (www.ibr-online.de)

Wirksame Komplettheitsklausel bei Erstellung des LV durch den Auftragnehmer (§ 2 Nr. 1, 7 VOB/B)

1. Erstellt der Auftragnehmer im Rahmen eines Detail-Pauschalvertrages das Leistungsverzeichnis und vereinbaren die Parteien die Geltung einer Komplettheitsklausel, trägt der Auftragnehmer das Risiko nicht berücksichtigter Mehrmengen. Die Reichweite einer solchen Klausel bestimmt sich danach, was der Auftragnehmer als Komplettheiterfordernis erkennen konnte.

2. Hätte der Auftragnehmer bei sorgfältiger Prüfung erkennen können, dass seine Mengenermittlungen mit Unwägbarkeiten verbunden sind, steht ihm kein Ausgleich nach den Grundsätzen über die Störung der Geschäftsgrundlage zu.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.10.2003 – Az.: 23 U 204/02 (IBR 2004, 61)

Begründung neuer Einheitspreise bei Unterschreitung des Mengenansatzes (§ 2 Nr. 3 Abs. 3 VOB/B)

Verlangt der Auftragnehmer eines Einheitspreisvertrages wegen einer über 10 % hinausgehenden Unterschreitung des Mengenansatzes im Leistungsverzeichnis eine Erhöhung der Einheitspreise, ist mit der Angabe neuer Einheitspreise und der weiteren Angabe eines Geldbetrages für Unkosten und Gewinn pro Einheit kein nachvollziehbarer Vortrag erbracht, wenn nicht dargelegt worden ist, woraus sich die Beträge für Unkosten und Gewinn ergeben. Vielmehr sind die maßgeblichen Ermittlungsgrundlagen für die neuen Einheitspreise darzutun und die ursprüngliche Kalkulation des Angebots offen zu legen. Eine Berechnung eines Sachverständigen nach Erfahrungssätzen kann diesen Mangel nicht ausgleichen.

OLG Bamberg, Urteil vom 30.7.2003 – Az. 3 U 240/00 (NZBau 2004, 100)

Korrosionsschutz keine unentgeltliche Nebenleistung (§ 2 Nr. 6 VOB/B)

1. Sieht die Leistungsbeschreibung für ein Trapezblechdach vor, dass die Verbindungsmittel aus nicht rostendem Material sein müssen, so beinhaltet dies keine Korrosionsschutzleistung, die erforderlich wird, wenn die vertraglich vorgesehene Befestigung des Trapezblechdaches den Korrosionsschutz der bauseitig gestellten Stahlträger an den Durchbruchstellen zerstört. Eine Beschreibung, dass Verbindungsmittel aus nicht rostendem Material sein müssen, beinhaltet damit keine Korrosionsschutzleistung, die erforderlich wird, wenn der materialmäßig vorhandene Korrosionsschutz durch die Bearbeitung nachteilig beeinflusst wird.

2. Ein Trapezblechdach ist auch dann mangelfrei hergestellt, wenn auf Grund seiner Befestigung auf einer bauseitigen Stahlkonstruktion notwendigerweise Durchbruchstellen entstehen, die noch mit einem Korrosionsschutz versehen werden müssen und der Korrosionsschutz dem Trapezdachhersteller nicht übertragen war. Wird der Zustand eines Materials durch die funktionsgerechte Bearbeitung beeinflusst, erweist sich das nicht als Mangel.

OLG München, Urteil vom 10.9.2003, Az. 27 U 802/98 – BGH-Nichtannahmebeschluss vom 25.3.2004, Az. VII ZR 297/03 (IBR 2004, 356)

Keine Haftung wegen Verletzung der Bedenkenmitteilungspflicht bei ganz überwiegendem Planungsverschulden des AG (§§ 242, 254 BGB; §§ 4 Nr. 3, 13 Nr. 3 VOB/B)

Auch wenn der Bauunternehmer nicht von der Haftung für Mängel frei ist, weil er gebotene Bedenken gegen die geplante Bauausführung nicht angemeldet hat, kann seine Haftung im Ergebnis wegen ganz überwiegenden Verschuldens auf Seiten des Bauherrn ausgeschlossen sein.

OLG Celle, Urteil vom 11.10.2001 – Az.: 22 U 6/01 (IBR 2004, 12), BGH-Nichtannahmebeschluss vom 24.7.2003 – Az.: VII ZR 379/01

Bei archäologischem Fund keine Ansprüche aus § 4 Nr. 9 VOB/B, sondern gem. § 642 BGB bzw. § 6 Nr. 6 VOB/B

1. § 4 Nr. 9 Satz 2 VOB/B bildet keine Grundlage für Vergütung oder Schadensersatz bei Behinderungen infolge eines archäologischen Fundes.

2. Der Anspruch auf eine Entschädigung gem. § 642 Abs. 1 BGB umfasst nicht Wagnis und Gewinn. Gerätestillstandskosten können im Rahmen dieses Anspruchs nicht unter Ansatz der Baugeräteliste ermittelt werden.

OLG Braunschweig, Urteil vom 22. 4. 2004, Az. 8 U 227/02 (IBR 2004, 357, 364)

Berechnung des Verzögerungsschadens des Auftragnehmers (§ 642 BGB; § 6 Nr. 6, § 16 VOB/B)

1. Zur Darstellung eines Verzögerungsschadens nach § 6 Nr. 6 VOB/B und § 642 BGB genügt die Darlegung der Verzögerung allein nicht. Vielmehr ist unumgänglich eine konkrete bauablaufbezogene Darstellung der Behinderungen und der Schadensauswirkungen auf den bauausführenden Betrieb.

2. Stillstandsrechnungen sind Abschlagsrechnungen nach § 16 VOB/B; sie sind deshalb nicht mehr einzeln einklagbar, wenn der Vertrag durch Kündigung beendet ist.

OLG Hamm, Urteil vom 12.2.2004, Az. 17 U 56/00 (IBR 2004, 237)

Klarstellung des BGH zum Vertrauensschutz einer in AGB enthaltenen 10 %igen Vertragsstrafe (§ 11 VOB/B)

Eine in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers enthaltene Vertragsstrafenklausel mit einer Obergrenze von 10 % in einem Bauvertrag mit einer für die Vertragsstrafe maßgeblichen Abrechnungssumme ab 15 Mio. DM ist auch dann unwirksam, wenn der Vertrag vor dem Bekanntwerden der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 23.1.2003 – VII ZR 210/01, BGHZ 153, 311 geschlossen worden ist.

Bei Verträgen unterhalb einer Abrechnungssumme von 15 Mio. DM kann Vertrauensschutz nur für Verträge in Anspruch genommen werden, die bis zum 30.6.2003 geschlossen worden sind.

BGH, Urteil vom 8.7.2004 – VII ZR 24/03 (Volltext unter www.bundesgerichtshof.de)

18 Wir übermitteln den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Gottfried Kuhlmann
Lauf

65. Geburtstag am 17.12.2004

Herr Kuhlmann war von 1995 bis 2001 Mitglied des Beirates des Bezirksverbandes Nürnberg/Mittelfranken sowie von 1997 bis 2001 Mitglied des Gesamtbeirates des BBIV.

Dipl.-Ing. Klaus Beyersdorf
Geschäftsführer der Baugesellschaft mbH Otto Hauch & Co., Coburg

75. Geburtstag am 29.12.200

Dipl.-Ing. Helmuth Velz

Gesellschafter der Velz GmbH, Ainring

70. Geburtstag am 5.1.2005

Dipl.-Ing. (FH) Franz Schmidhammer

65. Geburtstag am 24.1.2005

Herr Schmidhammer war von 1995 bis 2001 Vorsitzender des Bezirksverbandes Nürnberg/Mittelfranken sowie Mitglied des Gesamtbeirates des BBIV.

Aktuelle Seminare



BauindustrieZentrum München-Stockdorf Tel.: 089/89 96 38 - 11

11.1.2005

Die neue Normengeneration im Betonbau

11.1.2005

Seminarreihe Bauleiter 2005: Modul 4:
Verhaltenstraining für Bauleiter

12.1./13.1.2005

Crash-Kurs Vermessung

17.1. bis 20.1.2005

Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordinatoren

18.1.2005

Seminarreihe Bauleiter 2005: Modul 5:
Arbeitsvorbereitung für Bauleiter

24.1.2005

VOB/B in der Polierpraxis

25.1.2005

Seminarreihe Bauleiter 2005: Modul 6:
Verantwortung des Bauleiters/Sicherungssysteme, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, SIGE-Plan

26.1./27.1.2005

Excel für Poliere – praxisnah

26.1./27.1.2005

Rhetorik, Kommunikation, Präsentation

BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf Tel.: 0911/9 93 43 - 43

10.1. bis 14.1.2005

Intensivseminar Bauvertragsrecht

18.1.2005

Gekonnte Akquisition – Einstiegsseminar für junge
Führungskräfte

19.1.2005

Aufmaß und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB/C
– zulässige Maßtoleranzen im Hochbau

19.1.2005

Zeitmanagement – Steigerung der Arbeitseffizienz

25.1.2005

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen

1.2.2005

Die Bezahlung der Bauleistung

21.2. bis 23.2.2005

Weiterbildung Leitungstiefbau – fachgerechte Herstellung und Verfüllung von Gräben sowie die Oberflächenwiederherstellung

16.2.2005

Die kaufmännische Abwicklung von Bau-Arbeitsgemeinschaften

22.2.2005

Wochenplanung – das wirtschaftliche und organisatorische Steuerungsinstrument für die Baustelle

Die Broschüre „**Weiterbildungsangebot 2004/2005**“ ist neu erschienen. Zu beziehen über die BauindustrieZentren sowie als Download in unserem Internet unter www.bauindustrie-bayern.de/bildung.

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

20

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	15.816	- 8,9 %	- 5,4 %
Wohnungsbau	7.168	- 7,8 %	- 1,5 %
Wirtschaftsbau	4.231	- 8,1 %	- 7,3 %
Öffentlicher Bau insg.	4.417	- 11,3 %	- 9,7 %
davon Öff. Hochbau	1.030	- 10,4 %	- 12,8 %
Straßenbau	1.665	- 11,0 %	- 10,7 %
Sonst. Tiefbau	1.722	- 12,2 %	- 6,9 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitstäglich) 1995 = 100	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	97,8	- 4,8 %	- 2,3 %
Hochbau	105,7	- 6,0 %	- 5,2 %
Tiefbau	100,2	- 5,2 %	- 3,1 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. Euro	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	1.503,5	- 1,7 %	- 3,0 %
Wohnungsbau	555,5	+ 2,3 %	+ 6,0 %
Wirtschaftsbau	474,0	- 8,6 %	- 4,6 %
Öffentlicher Bau insg.	474,1	+ 1,3 %	- 11,9 %
davon Öff. Hochbau	133,0	+ 23,4 %	- 17,5 %
Straßenbau	167,6	+ 0,2 %	- 7,2 %
Sonst. Tiefbau	173,5	- 10,1 %	- 12,2 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in Euro	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	15,02	+ 0,8 %	- 2,4 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.842	- 2,1 %	- 0,7 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	2.279	- 0,4 %	+ 0,5 %

1) Vorläufige Ergebnisse

2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte

4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern



Zur Wertung siehe Bericht
zur Lage Seite 3/4

BBIV i.d. 8-12/2004

Baunachfrage

Auftragseingang ¹⁾ Inland in Mio. Euro	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	864,5	+ 1,8 %	- 8,5 %
Wohnungsbau	200,3	- 12,2 %	- 2,0 %
Wirtschaftsbau	297,2	+ 9,0 %	- 8,6 %
Öffentlicher Bau insg.	367,0	+ 5,4 %	- 12,6 %
davon Öff. Hochbau	87,2	- 0,1 %	- 10,4 %
Straßenbau	150,7	+ 24,0 %	- 11,5 %
Sonst. Tiefbau	129,1	- 7,3 %	- 15,0 %
preisbereinigt²⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	0 %	- 9,1 %
Wohnungsbau	•	- 13,6 %	- 2,7 %
Wirtschaftsbau	•	- 6,7 %	- 9,4 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 4,0 %	- 13,0 %
davon Öff. Hochbau	•	- 2,2 %	- 11,0 %
Straßenbau	•	+ 24,5 %	- 11,2 %
Sonst. Tiefbau	•	- 9,4 %	- 15,9 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Aug. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Aug. 2004 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	2.446	- 1,6 %	- 10,0 %
Wirtschaftsgebäude	2.247	- 14,9 %	- 15,1 %
Öffentliche Gebäude	390	- 53,5 %	- 7,1 %

Auftragsbestände Bauindustrie	Nov. 2004	Okt. 2004	Nov. 2003
Reichweite in Monaten			
Bauindustrie	2,3	2,4	2,1
Wohnungsbau	2,2	2,4	2,2
Wirtschaftsbau	2,9	3,1	2,1
Öffentlicher Bau insg.	2,0	2,1	2,1
davon Öff. Hochbau	2,0	2,0	2,1
Straßenbau	1,7	1,9	1,8
Sonst. Tiefbau	2,2	2,3	2,3

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Sept. 2004	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan.-Sept. 2004 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.113	- 3,5 %	- 3,3 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	26.778	- 5,7 %	- 4,4 %
Facharbeiter	71.015	- 9,2 %	- 8,9 %
Fachwerker	21.792	- 8,0 %	- 9,3 %
Gewerbl. Auszubildende	6.911	- 4,7 %	- 5,4 %
Insgesamt	137.609	- 7,7 %	- 7,4 %

Arbeitsmarkt ³⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurz- arbeiter
November 2004	461	17.032	1.761
November 2003	673	15.866	1.562
November 2002	984	14.982	1.947
November 2001	1.261	12.662	1.385

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Aug.-Dez. 04 · 49. Jahrgang

8-12

i.d.

 **Bayerische
Bauindustrie**

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de